

Abwasserbeseitigungskonzept

(ABK) 2019

Verbandsgemeindewerke Nastätten

(Zeitraum 2019 – 2024)



Auftragnehmer:

Ingenieurbüro S. Kämpfer
Zu den Ölgärten 4
56370 Allendorf

Auftraggeber:

VG Nastätten
Bahnhofstraße 1
56355 Nastätten

Verfasser:

Dipl.-Ing. I. Michels

Stand:

Oktober 2019

Inhalt

1. Vorbemerkungen	3
2. Örtliche Verhältnisse	5
2.1 Allgemeines	5
2.2 Entsorgungsraum	6
3. Fortschreibung des ABK	8
3.1 Abweichung gegenüber dem ABK 2013.....	8
3.2 Stand der Abwasserbeseitigung.....	8
3.3 Regenentlastungsanlagen.....	10
3.4 Inspektion der Abwasserkanäle und-leitungen	10
4. Bestand 2019	11
4.1 Schmutz- und Mischwasserkanäle	12
4.2 Verbindungssammler.....	13
4.3 Regenwasserkanäle	14
4.4 Hausanschlussleitungen.....	15
5. Außengebietsgrundstücke	17
5.1 Niederschlagswasserbewirtschaftung	18
6. Plandarstellungen	19
7. Listen	21
8. Strategische Umweltprüfung (SUP)	23
9. Grundlagen zur Erstellung des ABK 2019	24
10. Investitionen und Zeitabläufe	25

Abbildungen

Abbildung 1 bewertete Misch- und Schmutzwasserkanäle - Stand 2019	12
Abbildung 2 bewertete Verbindungssammler - Stand 2019	13
Abbildung 3 bewertete Regenwasserkanäle - Stand 2019	14

Tabellen

Tabelle 1 Gemeinden und Einwohnerstatistik (Statistisches Landesamt RLP)	6
Tabelle 2 untersuchte Längen der HA-Leitungen je Ortslage	15
Tabelle 3 Entwässerungsart der Außengebietsgrundstücke	17
Tabelle 4 Ordnungsnummern der Abwasserreinigungsanlagen	19
Tabelle 5 Investitionen 2019 bis 2024	26

Anlagen

1	Liste 1	Erfassung der Einleitungsstellen
2	Liste 2	Investitionskosten je Abwassergruppe
3	Liste 3	Investitionskosten 2019 bis 2024
4	Liste 4	Abwasserentsorgung der Außenbereichsgrundstücke
5	Liste 5	Genehmigungspflichtige Indirekteinleiter

Planunterlagen

P 1/3	Übersichtsplan 1	1 : 10.000
P 2/3	Übersichtsplan 2	1 : 10.000
P 3/3	Übersichtsplan 3	1 : 10.000

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 60 des Landeswassergesetzes (LWG) in der derzeit geltenden Fassung kann der Träger der Abwasserbeseitigung ein s. g.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

der oberen Wasserbehörde vorlegen. Art und Umfang dieses Konzeptes ist in verschiedenen Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (ehemals Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz RLP) aufgezeigt.

Darin werden der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten für die noch notwendigen Maßnahmen dargestellt.

Dieses Konzept ist in angemessenen Zeiträumen fortzuschreiben. Die Mindestinhalte und die Form sind der gemeinsamen Handlungsempfehlung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz und des Fachbeirates „Kommunale Unternehmen und Eigenbetriebe Rheinland-Pfalz“ zur Erstellung kommunaler Abwasserbeseitigungskonzepte (ABK) vom 18.09.2008 entnommen worden.

Seitens der VGW Nastätten wurde im Februar 2013 die 3. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgelegt. Es beinhaltet die Darstellung und Behandlung aller im Verwaltungsbereich der Verbandsgemeinde liegenden Entwässerungsanlagen sowie die zugehörige Abwasserreinigungsanlagen.

Die Zustimmung wurde seitens der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Montabaur mit Schreiben vom 14.05.2013, Az.: 33 – 09 - 2.8 (ABK) erteilt.

Nunmehr kommt die 4. Fortschreibung des ABK zur Vorlage. Es erfasst den Zeitraum 2019 – 2024. Neben den Veränderungen gegenüber dem ABK aus dem Jahre 2013 werden soweit entsprechende Informationen vorliegen, auch Betrachtungen über das Jahr 2024 hinaus aufgezeigt

Neubau- bzw. Bauerwartungsgebiete wurden gemäß Darstellung in den Bebauungs- und Flächennutzungsplänen in den Übersichtskarten dargestellt.

Die zu den verschiedenen Abwassergruppen gehörenden Entwässerungsgebiete sind in den Planunterlagen farblich dargestellt.

2. Örtliche Verhältnisse

2.1 Allgemeines

Die Verbandsgemeinde Nastätten liegt im Norden des Rhein-Lahn-Kreises und umfasst eine Fläche von rund 155,7 km².

Die Verbandsgemeinde Nastätten im Taunus ist eine Verwaltungseinheit in der Rechtsform einer Gebietskörperschaft im Rhein-Lahn-Kreis in Rheinland-Pfalz. Der Verbandsgemeinde gehören die Stadt Nastätten sowie 31 eigenständige Ortsgemeinden an, der Verwaltungssitz ist in der namensgebenden Stadt Nastätten.

Neben der Struktur als Wohngemeinden sind Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe sowie Fremdenverkehr im Verbandsgemeindegebiet angesiedelt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist, der allgemeinen Entwicklung folgend, rückläufig.

Der Abwasseranfall ist vorwiegend durch häusliches Abwasser geprägt. Nicht genehmigungspflichtiges gewerbliches Abwasser fällt z.B. im Bereich der Stadt Nastätten und dem Gewerbegebiet Miehlen an. Die genehmigungspflichtigen Indirekteinleiter sind in der anhängenden Liste V aufgeführt und wurden mit Herrn Käuferstein von der SGD Nord, RS Montabaur abgeglichen.

2.2 Entsorgungsraum

Der Entsorgungsraum der VG Nastätten umfasst folgende Gemeinden:

Tabelle 1 Gemeinden und Einwohnerstatistik (Statistisches Landesamt RLP)

lfd. Nr.	Gemeinden	Einwohner		Gemeinde-schlüssel	
		Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2010		
1	Berg	243	236	07 141	009
2	Bettendorf	313	343		012
3	Bogel	777	785		015
4	Buch	596	593		019
5	Diethardt/Münchenroth	247	252		502
6	Ehr	64	84		035
7	Endlichhofen	156	151		037
8	Eschbach	152	161		040
9	Gemmerich	537	561		047
10	Hainau	164	182		110
11	Himmighofen	319	324		055
12	Holzhausen a. d. Haide	1.182	1.199		060
13	Hunzel	258	258		063
14	Kasdorf	234	221		067
15	Kehlbach	163	171		070
16	Lautert	248	279		078
17	Lipporn	287	270		080
18	Marienfels	293	319		084
19	Miehlen	1.934	2.055		085
20	Nastätten (Stadt)	4.199	4.217		092
21	Niederbachheim	278	263		094
22	Niederwallmenach	425	409		097
23	Oberbachheim	208	211		100
24	Obertiefenbach	385	371		104
25	Oberwallmenach	188	206		105
26	Oelsberg	517	549		107
27	Rettershain	331	347		116
28	Ruppertshofen	342	368		120

Ifd. Nr.	Gemeinden	Einwohner		Gemeinde- schlüssel	
		Stand: 31.12.2018	Stand: 31.12.2010		
29	Strüth	304	323	07 141	131
30	Weidenbach	113	114		134
31	Welterod	472	499		137
32	Winterwerb	164	175		140
insgesamt		16.093	16.496		

3. Fortschreibung des ABK

Die Fortschreibung des ABK erfolgt für den Zeitraum **2019 bis 2024**. Art und Form des hier vorliegenden Abwasserbeseitigungskonzeptes wurden gemäß den Hinweisen im bereits genannten Ministerialblatt gewählt.

3.1 Abweichung gegenüber dem ABK 2013

Das vorgesehene Entwässerungssystem mit verschiedenen Gruppen- oder Einzelkläranlagen der Verbandsgemeinde Nastätten wurde verwirklicht.

Die Entwässerung der Außenbereichsgrundstücke wurde zwischenzeitlich durch bauliche Verwirklichung bzw. spezielle Vorgaben gelöst. Siehe hierzu die zusammenfassenden Beschreibungen unter Punkt 5 dieses Berichtes sowie die umfassende Aufstellung in der beigefügten Liste IV.

3.2 Stand der Abwasserbeseitigung

Der besiedelte Bereich der Verbandsgemeinde ist praktisch vollständig kanalisiert. Die aktuelle Situation stellt sich folgendermaßen dar:

Abwasserreinigung :

01.01: Gruppenkläranlage Mühlbachtal mit folgenden Ortsgemeinden:

Berg, Bettendorf, Buch, Ehr, Endlichhofen, Gemmerich, Hainau, Himmighofen, Hunzel, Kasdorf, Kehlbach, Marienfels, Miehlen, Nastätten, Niederbachheim, Oberbachheim, Oelsberg, Ruppertshofen und Winterwerb

- ▶ Anschluss (Übernahme) OG Kehlbach über die Ortsgemeinden Dessighofen und Geisig der VG Nassau

- 02.01:** Gruppenkläranlage Niederwallmenach mit folgenden Ortsgemeinden:
Niederwallmenach, Oberwallmenach und Rettershain
- 03.01:** Gruppenkläranlage Hasenbachtal I / Holzhausen mit folgenden Ortsgemeinden:
Holzhausen
▶ Anschluss (Übernahme) der OG Rettert der VG Katzenelnbogen
- 04.01:** Gruppenkläranlage Oberes Mühlbachtal mit folgenden Ortsgemeinden:
Diethardt, Lautert, Strüth, Weidenbach und Welterod
- 05.01:** Einzelkläranlage Bogel mit der Ortsgemeinde Bogel
- 06.01:** Einzelkläranlage Lipporn mit der Ortsgemeinde Lipporn
- 07.01:** Abwassergruppe Pulsbachtal Kestert – VG Loreley:
▶ Anschluss (Übergabe) der OG Eschbach der VG Nastätten
- 08.01:** Gruppenkläranlage Hasenbachtal II – VG Katzenelnbogen:
▶ Anschluss (Übergabe) der OG Obertiefenbach der VG Nastätten

Die zuvor genannten Gruppen- bzw. Einzelkläranlagen sind in Betrieb.

Durch die bereits erfolgte Herstellung der verschiedenen Verbindungssammler einschl. zugehöriger Sonderbauwerke wie RÜB, RÜ und PST sind alle Ortsgemeinden abwassertechnisch angeschlossen.

3.3 Regentlastungsanlagen

Im Gebiet der Verbandsgemeinde sind 11 Regenüberlaufbecken (RÜB), 32 Regenüberläufe (RÜ) und 10 Stauraumkanäle (SK) vorhanden.

3.4 Inspektion der Abwasserkanäle und-leitungen

Bei Abwasserkanälen und –leitungen ist durch Inspektion zu überprüfen, ob der derzeitige Zustand der Anlagen noch den allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die Überprüfung ist mindestens alle 10 Jahre durchzuführen. Für Anlagen in einem Wasser- und Heilquellenschutzgebiet gelten höhere Anforderungen und kürzere Überprüfungszeiträume.

Im Zuge der Umsetzung der Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) des Landes Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung wird die Kanalisation der VG Nastätten flächendeckend inspiziert und anschließend bewertet. Maßgebende Aufgabe der durchgeführten Betrachtungen ist, den umfangreichen Datenbestand derart auszuwerten und zu klassifizieren, dass ein technisch-wirtschaftliches Konzept zur Sanierung entwickelt werden kann. Anhand der im Sanierungskonzept festgelegten Prioritäten erfolgen Kanalerneuerungsmaßnahmen sowie die Behebung der baulichen Schäden mit Reparatur- und Renovationsmaßnahmen.

Zur Ermittlung des baulichen Sanierungsbedarfs wird die Schadensklassifizierung, ausgehend von den Ergebnissen der vorliegenden TV-Inspektionen, gemäß DWA Merkblatt M 149 durchgeführt.

4. Bestand 2019

In den vergangenen Jahren wurden etwa 99% der vorhandenen Misch- und Schmutzwasserkanäle (Gesamtnetzlänge ca. 149 km) befahren und bewertet. In der Befahrung und Bewertung des Kanalnetzes sind die Schmutzwasser- und Mischwasserkanäle der einzelnen Abwassergruppen enthalten.

Die Zweitbefahrung und -bewertung der Schmutz- und Mischwasserkanäle der Gemeinden der Verbandsgemeinde sind nahezu komplett abgeschlossen. Vereinzelt stehen Restbefahrungen in der Stadt sowie den größeren Ortslagen in 2019 noch an bzw. werden fertiggestellt.

4.1 Schmutz- und Mischwasserkanäle

In den nachfolgenden Schadensklassen-Diagrammen ist die Zuordnung der Zustandsklassen, aufgeschlüsselt nach Längen mit den zugehörigen prozentualen Anteilen, aufgeschlüsselt.

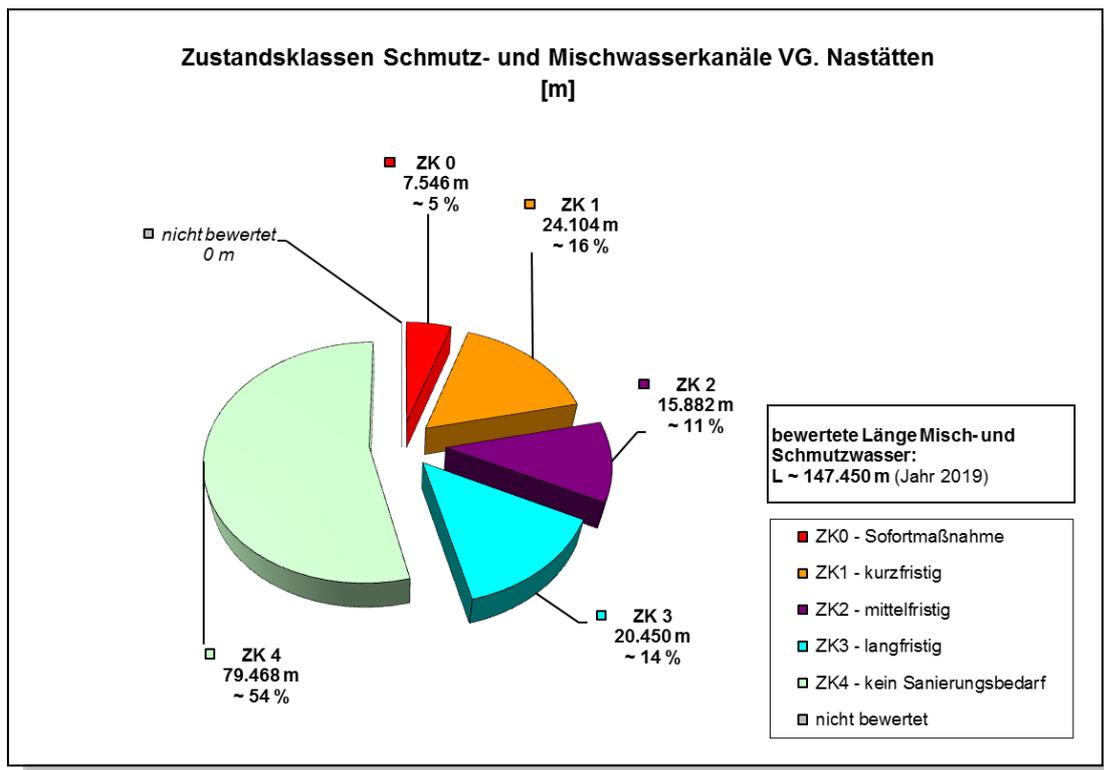


Abbildung 1 bewertete Misch- und Schmutzwasserkanäle - Stand 2019

4.2 Verbindungssammler

In den vergangenen Jahren wurden etwa 59% der vorhandenen Verbindungssammler (Gesamtnetzlänge ca. 62 km) befahren und bewertet.

Zukünftige Befahrungen werden einen weiteren Aufschluss über den Zustand geben, der entsprechend der Anlage 6 der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVOA) dokumentiert wird.

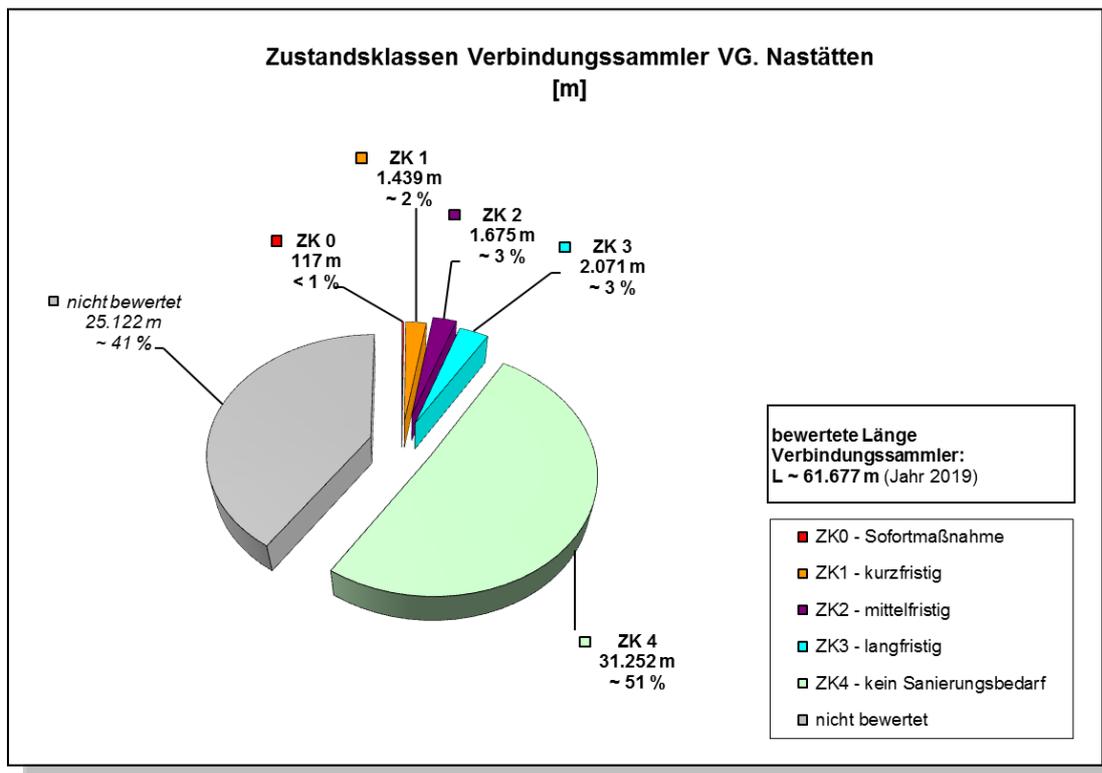


Abbildung 2 bewertete Verbindungssammler - Stand 2019

4.3 Regenwasserkanäle

Analog der Auswertung der Schmutz- und Mischwassersammler sind in den nachfolgenden Schadensklassen-Diagrammen der Regenwasserkanäle die Zuordnung der Zustandsklassen, nach Längen mit den zugehörigen prozentualen Anteilen, aufgeschlüsselt.

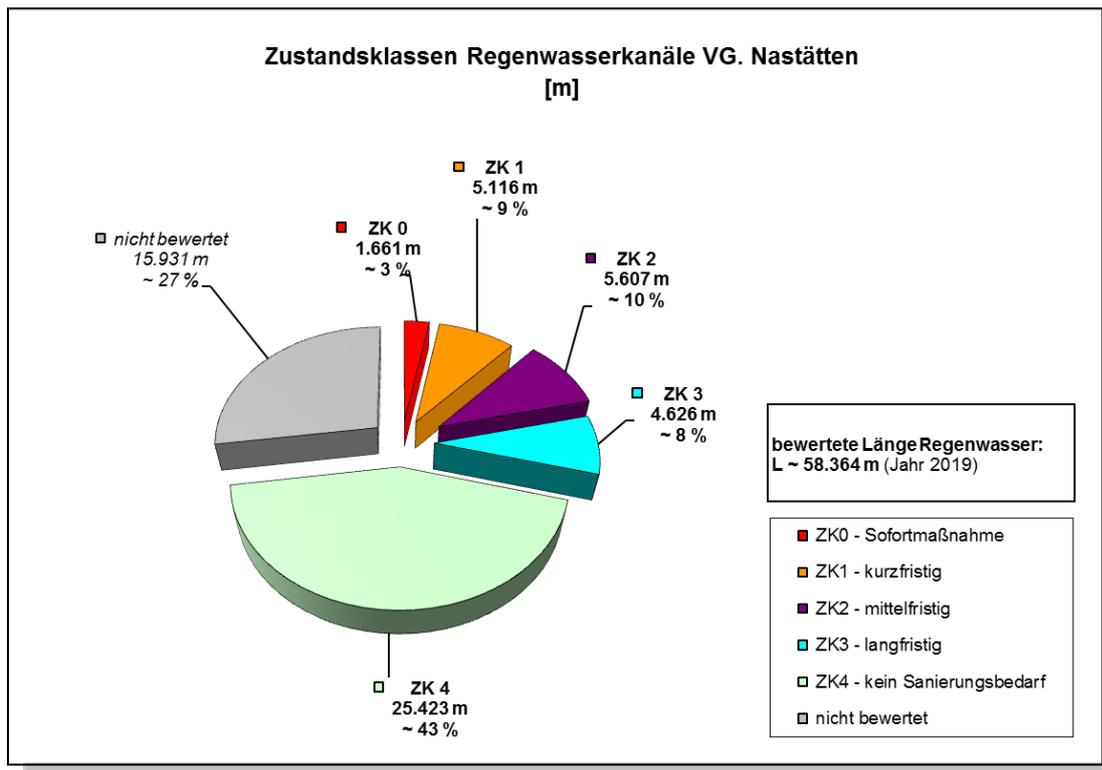


Abbildung 3 bewertete Regenwasserkanäle - Stand 2019

4.4 Hausanschlussleitungen

Im Zuge der Befahrung der Hauptkanäle wurden bis dato 14.585 Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von etwa 63.460 m untersucht. Dies entspricht einer Zunahme von +87% gegenüber der 3. Fortschreibung aus dem Jahr 2012. Die weitere Bewertung und Einordnung in die Zustandsklassen wird zeitnah fortgesetzt.

Nachfolgende Tabellen zeigen die untersuchten Längen je Ortsgemeinde:

Tabelle 2 untersuchte Längen der HA-Leitungen je Ortslage

Gemeinden	Länge 2019 [m]	Länge 2012 [m]	seit 2012 [%]
Berg	1.066	587	+82%
Bettendorf	1.308	979	+34%
Bogel	3.691	1.926	+92%
Buch	1.885	1.110	+70%
Diethardt / Münchenroth	1.240	694	+79%
Ehr	656	596	+10%
Endlichhofen	544	544	±0%
Eschbach	1.094	710	+54%
Gemmerich	2.314	1.656	+40%
Hainau	934	541	+73%
Himmighofen	1.097	633	+73%
Holzhausen auf der Haide	3.343	1.180	+183%
Hunzel	1.006	816	+23%
Kasdorf	377	123	+207%
Kehlbach	1.240	866	+43%
Lautert	1.256	710	+77%
Lipporn	1.130	835	+35%
Marienfels	1.863	1.560	+19%
Miehlen	6.849	2.281	+200%
Nastätten (Stadt)	13.001	4.910	+165%
Niederbachheim	2.349	2.338	<1%
Niederwallmenach	2.783	1.024	+172%
Oberbachheim	1.286	891	+44%
Obertiefenbach	1.268	631	+101%
Oberwallmenach	919	606	+52%
Oelsberg	1.623	832	+95%
Rettershain	1.163	622	+87%
Ruppertshofen	852	490	+74%
Strüth	1.862	1.213	+54%
Weidenbach	873	873	±0%
Welterod	1.832	624	+194%
Winterwerb	752	600	+25%

Die Ortskanalisationen werden nach aktuellster Prioritätenliste saniert und erneuert. Die Verbandsgemeinde Nastätten besitzt nach aktuellem Stand etwa 5 % Schmutz- und Mischwasserkanäle - entspricht etwa 7.550 m -, die in der Zustandsklasse 0 eingestuft sind. Diese werden zeitnah und sukzessive weiter saniert.

Oftmals geschieht dies in Verbindung mit Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden bzw. bei notwendiger Erneuerung aufgrund des schlechten baulichen Zustandes (Zustandsklasse 0 und 1), welcher kurzfristige Sanierungen und auch Sofortmaßnahmen auslösen kann.

Der Sanierung von Abwasserkanälen in Wasserschutzgebieten wird die oberste Priorität eingeräumt.

Für die gepl. Neubaugebiete und vorgesehenen Bauerwartungsgebiete gilt generell, die künftige Entwässerung im Trennsystem bzw. im s. g. modifizierten Entwässerungsverfahren auszuführen.

5. Außengebietsgrundstücke

Die Außenbereiche wurden zwischenzeitlich von den VGW neu bestimmt mit insgesamt 163 Anwesen.

Derzeit besteht folgende Entwässerungssituation:

Tabelle 3 Entwässerungsart der Außengebietsgrundstücke

Entwässerungssituation	Anzahl Anwesen
geschlossene Grube	49
Grube mit Überlauf	1
biologische Kleinkläranlage/ Pflanzenkläranlage	20
Anschluss an das öffentliche Kanalnetz mit zentraler Abwasserreinigung	85
ungenutzt/unbewohnt/stillgelegt	7
Chemietoilette	1
Summe der Anwesen	163

Der bereits im Jahr 2013 geplante Einbau einer geschlossenen Grube auf einem Anwesen (Ifd. Nr. 2 – Liste IV) wurde bisher nicht verwirklicht, da das Anwesen nach wie vor unbewohnt ist.

Der Anschluss eines Anwesens (Ifd. Nr. 31 – Liste IV) an die öffentliche Kanalisation wurde nicht verwirklicht. Stattdessen wurde eine Kleinkläranlage installiert, die durch Erlaubnis der SGD Nord vom 08.05.2015, WR-Nr. 7562 genehmigt wurde.

Für ein weiteres Anwesen (Ifd. Nr. 5) ist für 2019/2020 die Errichtung einer KKA geplant. Die wasserrechtliche Erlaubnis hierzu liegt zwischenzeitlich vor.

5.1 Niederschlagswasserbewirtschaftung

Die VGW Nastätten und die jeweils beteiligten Ortsgemeinden haben in den vergangenen Jahren mit erheblichem Kostenaufwand Maßnahmen zur Ableitung von Außengebietswässern ohne Belastung der Mischwasserkanalisation durchgeführt.

So wurden in verschiedenen Gemeinden Regenwasserkanäle verlegt, welche die v. g. Oberflächenwässer, zum Teil im Rahmen der Trennkanalisation von Neubaugebieten, direkt in Richtung der jeweiligen Vorfluter ableiten.

Dies geht auch mit den Forderungen zur Verwertung von unbelasteten Niederschlagswässern am Ort des Anfalls gemäß des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. dem Landeswassergesetz RLP (LWG), jeweils in der derzeit geltenden Fassung einher.

Eine gezielte und dauerhafte Außengebietsentwässerung, die zu einer Belastung der Mischwasserkanalisationen führen, sind derzeit nicht bekannt.

6. Plandarstellungen

In den beigefügten Übersichtslageplänen (Blatt 1 bis 3) ist zunächst das Verbundsystem der Verbandsgemeindewerke Nastätten dargestellt, und zwar:

- der Standort der jeweiligen zentralen Abwasserreinigungsanlage mit zugehörigen Verbindungssammlern und Sonderbauwerken, wie Regenüberlaufbecken, Regenüberläufe und Pumpstationen

sowie, bezogen auf die angeschlossenen Entwässerungsflächen :

- farbige Darstellung der verschiedenen Entwässerungsgebiete sowie der Neubau- bzw. Bauerwartungsgebiete
- die Einleitungs- und Übernahmestellen

Ordnungsnummern (O.-Nr.):

Generell wurden folgende Kennzahlen gewählt:

Tabelle 4 Ordnungsnummern der Abwasserreinigungsanlagen

O.-Nr.	Abwasserreinigungsanlage
01	Gruppenkläranlage Mühlbachtal
02	Gruppenkläranlage Niederwallmenach
03	Gruppenkläranlage Hasenbachtal I / Holzhausen
04	Gruppenkläranlage Oberes Mühlbachtal
05	Einzelkläranlage Bogel
06	Einzelkläranlage Lipporn
07	Gruppenkläranlage Pulsbachtal, VG. Loreley
08	Gruppenkläranlage Hasenbachtal II, VG. Katzenelnbogen

Am Beispiel der Gruppenkläranlage Marienfels (KLA Mühlbachtal) stellt sich die Einteilung der Kennzahlen folgendermaßen dar:

01: Nummer der Abwasserreinigungsanlage zugleich Kennzahl zugehöriger Entwässerungsgebiete

01.01 - 01.37: vorhandene Mischwasser-Einleitungsstellen aus Entlastungsanlagen der zugehörigen Entwässerungsgebiete

01.50a - 01.89a: Einleitungsstellen von Regenwasser aus der Trennkanalisation

1 - 163: Außengebietsbereichsgrundstücke (Anwesen in den Außenbereichen)

7. Listen

Die verschiedenen Listen sind in der Anlage beigefügt. Diese beinhalten:

Liste I: Einleitungen:

In der Liste I werden alle vorhandenen, geplanten und künftig wegfallenden Abwassereinleitungen des Trägers der Abwasserbeseitigung, hier die Verbandsgemeindewerke Nastätten, erfasst.

Es handelt sich hierbei um Einleitungen von Mischwasser und Regenwasser aus der Trennkanalisation und Außengebietskanälen.

Soweit durch Planungen bekannt, sind auch die künftigen Einleitungsstellen aus den Neubaugebieten aufgezeigt.

Liste II: Angaben zur Abwasserbehandlung:

Dargestellt sind die Investitionskosten der verschiedenen Entwässerungsgebiete, über deren Ordnungsnummern gleichzeitig der Anschluss an die VGW-eigenen Verbindungssammler aufgezeigt ist.

Die Reduzierung der Schmutzfracht (Rsf) berührt nicht den Bereich der Flächenkanalisation.

Anstehende Sanierungsarbeiten schadhafter Kanäle (Ssk) ergeben sich aus der Auswertung der bereits durchgeführten und auch zukünftig durchzuführenden TV-Aufnahmen.

Abflussstörungen in den verschiedenen Kanalnetzen und in den Verbindungssammlern sind nicht bekannt. Eine Sanierung hydraulisch überlasteter Kanäle (Shk) wird im Zuge konkreter Neubau- oder Renovationsplanungen bearbeitet.

Liste III: Baumaßnahmen:

Die Aufstellung aller noch erforderlichen jährlichen Baumaßnahmen im Netz wurden vom Ingenieurbüro S. Kämpfer ermittelt und deren zeitliche Abfolge mit der Werkleitung in die Liste III übertragen. Die anstehenden Maßnahmen auf den Kläranlagen wurden von den VGW zur Verfügung gestellt.

Liste IV: Außenbereichsgrundstücke:

Die Abwasserentsorgung von Außenbereichsgrundstücken ist lagemäßig in den Übersichtskarten dargestellt und in v. g. Liste näher beschrieben.

Liste V: gewerbliche/industrielle Indirekteinleiter:

Dargestellt sind die abwasserrelevanten Indirekteinleiterbetriebe und -firmen im Einzugsbereich der VG Nastätten.

8. Strategische Umweltprüfung (SUP)

Für die Erarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist die Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Amtsblatt EG L 197 21.07.2001 zu berücksichtigen. Sie war bis zum 21. Juli 2004 in deutsches Recht umzusetzen, erfolgte aber in den einzelnen EU-Ländern in Abhängigkeit der nationalen Rahmenbedingungen unterschiedlich und war europaweit mit Anfang 2007 weitgehend abgeschlossen.

Grundsätzlich besteht für das Abwasserbeseitigungskonzept eine SUP-Pflicht.

In diesem Fall hängt die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung nach den §§ 33 bis 37 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, zuletzt geändert durch Art. 22 G vom 13.05.2019 I 706) von der Vorprüfung des Einzelfalls ab.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass durch die geplanten Maßnahmen die der Verbesserung bzw. Sanierung unserer Abwasseranlagen dienen, **keine erheblichen Umweltauswirkungen** zu erwarten sind.

9. Grundlagen zur Erstellung des ABK 2019

Dem Abwasserbeseitigungskonzept liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- [1] „Abwasserbeseitigungskonzept der VG Nastätten“
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Dezember 1992/ Dezember 1993

- [2] „Abwasserbeseitigungskonzept der VG Nastätten, 1. Fortschreibung“
Verbandsgemeindewerke Nastätten, Februar 2002

- [3] „Abwasserbeseitigungskonzept der VGW Nastätten für die Jahre
2007 bis 2011, 2. Fortschreibung“
Verbandsgemeinde Nastätten, Oktober 2006

- [4] „Abwasserbeseitigungskonzept der VGW Nastätten für die Jahre
2007 bis 2012, 3. Fortschreibung“
Verbandsgemeinde Nastätten, Februar 2013

10. Investitionen und Zeitabläufe

Die Kostendarstellungen für die Jahre 2019 - 2024 ergaben sich aus den Angaben im Wirtschaftsplan, dem Investitionsprogramm und dem aktuellen Sanierungskonzept i.V.m. der aktualisierten 5-Jahresplanung, erstellt durch das Ingenieurbüro S. Kämpfer. Die detaillierte Aufstellung der geplanten Maßnahmen ist den Listen II und III in der Anlage zu entnehmen.

Schwerpunkte sind hier Maßnahmen für die Erneuerung von Kanalstrecken in den vorh. Ortskanalisationen sowie die Erschließung verschiedener Neubaugebiete.

Parallel dazu sind Sanierungsmaßnahmen bestehender Kanäle vorgesehen. Art und Umfang dieser Arbeiten ergeben sich aus den entsprechenden TV-Befahrungen mit sich ständig aktualisierenden Prioritätenlisten.

Für kurzfristige Sanierungsmaßnahmen im Gesamtbereich der Flächenkanalisationen (Schadensklassen 0 und 1) werden pro Jahr etwa 250.000,- € bereitgestellt.

Zusätzlich stehen Gelder von jährlich 150.000,- € für die Unterhaltung (Reinigung, TV-Untersuchung und Schadensauswertung) des Kanalnetzes zur Verfügung.

Für den Zeitraum 2019 bis 2024 sind im Einzelnen vorgesehen:

Tabelle 5 Investitionen 2019 bis 2024

Jahr	Investitionsvolumen Brutto inkl. Gemeinkosten [Mio. €]
2019	1,419
2020	2,253
2021	2,517
2022	3,192
2023	3,111
2024	1,857
ab 2025	7,337
Summe	21,686

Nastätten - Allendorf, Oktober 2019

Maßnahmeträger:
Verbandsgemeindewerke (VGW)
N a s t ä t t e n

Ausgearbeitet:
Ingenieurbüro
S. Kämpfer

